

SUPERIOR 2 – Ethik Mix

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr

vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz

+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)

Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)

Dr. Gernot Reiter

MMag. Paul Swoboda

Mag. Berthold Troiß

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender ab 1.5.2023)

Stefan Winkler, MSc

Alfred Kober, MBA

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2023)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2023.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 43
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 6

Fixe Vergütung:	EUR	3.258.762,06
Variable Vergütung (Boni):	EUR	368.834,00
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.627.596,06

davon:

- | | | |
|---|------------|---------------------|
| - Vergütung an Geschäftsleitung: | EUR | 888.233,42 |
| - Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung): | EUR | 314.854,78 |
| - Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte): | EUR | 117.250,86 |
| - Vergütung an sonstige Risikoträger: | EUR | 0,00 |
| - Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: | EUR | 0,00 |
| - Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: | EUR | 1.320.339,06 |
| - Angaben zu carried interests: | | Leermeldung |

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen

relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 20.6.2024 ebenfalls unwesentlich geändert.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des SUPERIOR 2 – Ethik Mix, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000855614		Thesaurierungsfonds AT0000A07HS7			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung ver- wendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.05.2024	61.548.202,53	80,60	1,5000	115,04	0,0000	0,0000	11,01
31.05.2023	56.220.557,90	74,07	1,5000	103,73	0,1072	0,0983	-2,97
31.05.2022	57.179.697,54	77,33	1,0000	107,36	1,9304	0,4647	-2,79
31.05.2021	56.307.890,12	81,06	1,5672	111,26	3,8733	0,8449	11,83
31.05.2020	47.843.129,28	73,24	0,7500	99,49	0,0000	0,0000	0,69

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000855614	Thesaurierungs- anteil AT0000A07HS7
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	74,07	103,73
Ausschüttung am 1.08.2023 (entspricht 0,0202 Anteilen)	1,5000	
¹⁾ Auszahlung (KESt) am 1.08.2023 (entspricht 0,0009 Anteilen) ¹⁾		0,0983
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	80,60	115,04
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	82,23	115,15
Nettoertrag pro Anteil	8,16	11,42
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	11,01 %	11,01 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000855614) am 1.08.2023 EUR 74,32; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A07HS7) am 1.08.2023 EUR 106,08

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	563.750,34	
Dividendenerträge	<u>346.003,19</u>	<u>909.753,53</u>

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-587.385,80	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ²⁾	<u>80.640,51</u>	-506.745,29
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-10.260,00	
Wertpapierdepotgebühren	-20.009,50	
Spesen Zinsertrag	-73,73	
Depotbankgebühr	<u>-15.672,95</u>	<u>-46.016,18</u>
		<u>-552.761,47</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 356.992,06

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	2.137.341,24
derivative Instrumente	24.329,84
Realisierte Verluste	-2.542.022,92
derivative Instrumente	<u>-222.345,34</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -602.697,18

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -245.705,12

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>6.372.102,69</u>
--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6.126.397,57

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	1.736,79
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>9.036,90</u>
Ertragsausgleich	<u>10.773,69</u>

Fondsergebnis gesamt⁵⁾ 6.137.171,26

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.769.405,51.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 20.710,97.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾ 56.220.557,90

Ausschüttung / Auszahlung

Ausschüttung am 1.08.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000855614)	-683.332,50	
Auszahlung am 1.08.2023 (für Thesaurierungsanteile AT0000A07HS7)	<u>-21.168,51</u>	
		<u>-704.501,01</u>

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	2.412.028,23	
Rücknahme von Anteilen	-2.506.280,16	
Ertragsausgleich	<u>-10.773,69</u>	
		<u>-105.025,62</u>

Fondsergebnis gesamt **6.137.171,26**
 (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾ **61.548.202,53**

⁶⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 458.118,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000855614) und 214.861,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HS7)

⁷⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 461.018,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000855614) und 212.012,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HS7)

Ausschüttung (AT0000855614)

Die Ausschüttung von EUR 1,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. August 2024 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,2518 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe.

Dem enthaltenen Unterfonds wurde von der verwaltenden Kapitalanlagegesellschaft Verwaltungsentschädigungen bis zu 1,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von dieser Fondsgesellschaft keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Berichtsperiode war gekennzeichnet von einer sukzessiven Abnahme der ausgeprägten Inflationsdynamik im Jahr 2022 und einer Beruhigung der hohen Volatilitäten an den Kapitalmärkten. Parallel zu den geringeren Konsumentenpreissteigerungen hat sich auch das globale Wirtschaftswachstum etwas abgeschwächt. Der Internationale Währungsfonds bemisst das Realwachstum für 2023 mit 3,2%, nach 3,5% im Jahr davor. Regional sind dabei materielle Unterschiede erkennbar. Während europäische Länder mit sehr niedrigen Wachstumsraten bzw. mit rezessiven Tendenzen kämpfen, halten unüblich hohe Defizite im US-Haushalt die Konjunktur der USA am Laufen. Mit dem Blick nach vorne ist allerdings ebenso von einer Abkühlung der US-Wirtschaftsdynamik auszugehen.

Der letzte Zinserhöhungsschritt der größeren Notenbanken erfolgte in der 2. Jahreshälfte 2023. Wenngleich zum Geschäftsjahresende Kapitalmarktteilnehmer bereits einige Senkungen einpreisten, blieb die hoffnungsvoll erwartete Zinswende bisweilen weitestgehend aus. Hohe Geldmarktzinsen, steigende Kapitalmarkttrenditen und flache bzw. inverse Zinskurven prägten den Berichtszeitraum. Eine Kurserholung an den Rentenmärkten im 4. Quartal 2023 sorgte für eine zwischenzeitliche Verschärfung der außergewöhnlich inversen Form der Zinskurven.

Die globalen Aktienmärkte profitierten von den stabileren Rahmenbedingungen und konnten den zum Jahresbeginn gestarteten Kursaufschwung im gesamten Geschäftsjahr weiter fortsetzen. Einmal mehr führte dabei der US-Aktienmarkt die Liste der Top-Performer an. Die Entwicklung ist allerdings sehr differenziert zu sehen, da große Teile der Kursanstiege, insbesondere in den USA, einigen wenigen Werten zuzuschreiben sind. Die Führerschaft von US-Big-Tech blieb bis zum Ende des Geschäftsjahres ebenso aufrecht wie die damit verbundenen historisch hohen Gewichtungskonzentrationen in vielen kapitalgewichteten Aktienindizes. Alternativ gewichtete Indizes und Konzepte hatten in diesem Umfeld meist das Nachsehen.

Eine Kursrenaissance erlebten japanische Aktien, deren Anstiege allerdings von einem Verfall des JPY gegenüber dem EUR nahezu vollständig aufgezehrt wurde. Abgesehen von dieser Entwicklung verliefen die Kurse der Hauptwährungen zueinander weitestgehend ruhig und ohne materielle Veränderungen.

4. Anlagepolitik

An der strategischen Ausrichtung des Portfolios gab es keine wesentlichen Änderungen. Im Berichtszeitraum wurde weiterhin Wert auf eine hochwertige Portfoliokonstruktion gelegt.

Im Anleihenteil investierten wir weiterhin in einen Mix aus öffentlichen und nicht öffentlichen Emittenten. Die Aufteilung blieb im letzten Jahr nahezu unverändert: etwa rd. 50% wurden in Staatsanleihen und staatsnahen Einrichtungen investiert, rd. 50% in Unternehmensanleihen. Der Fokus lag dabei auf guten Bonitäten. Das Kreditrisiko des Anleiheportfolios wies im Berichtszeitraum ein Rating von durchschnittlich AA- auf. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer war im Berichtszeitraum bei etwa 5 Jahren angesiedelt. Im Laufe des Jahres wurden Anleihetransaktionen getätigt, um diese zu erhöhen.

Die strategische Asset Allocation sah im Berichtsjahr eine Aktienquote von 47,5% vor. Durch periodisches Rebalancing des Portfolios wurde diese im Jahresverlauf nahe diesem Wert festgehalten. An der bewährten Strategie einer hochwertigen Portfoliokonstruktion wurde festgehalten. Im Fokus stand die Portfoliopflege durch Aufnahme von Unternehmen, die aus finanzwirtschaftlichen und Ertragsgesichtspunkten ihre Position stärken konnten, jene Unternehmen im Portfolio, bei denen dies nicht mehr so stark der Fall war, wurden abgegeben. Ein Teil der Transaktionsaktivitäten lässt sich auch auf übermäßiger Gewichtungsabweichungen einzelner Titel zurückführen.

Das Währungsrisiko aus Fremdwährungsanleihen wurde durch Devisentermingeschäfte weitgehend neutralisiert, während Fremdwährungsrisiken im Aktienportfolio ungesichert blieben.

Ein Teil der Portfolioaktivität lässt sich auch auf die Veränderung von Nachhaltigkeits- bzw. Ethikratings einzelner Emittenten zurückführen. In diesem Zusammenhang ist auf die Einhaltung der ethischen Vorgaben gemäß den Anlagerichtlinien zu verweisen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Swiss Life Holding AG	CH0014852781	CHF	492	492	0	621,4000	311.713,70	0,51
UBS Group AG Namens-Aktien (CHF)	CH0244767585	CHF	12.462	0	0	28,1100	357.164,38	0,58
Zurich Insurance Group AG (CHF)	CH0011075394	CHF	701	0	460	469,2000	335.347,88	0,54
							1.004.225,96	1,63
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	2.031	0	0	265,7000	539.636,70	0,88
Andritz Aktiengesellschaft	AT0000730007	EUR	1.613	1.613	0	54,4500	87.827,85	0,14
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	532	0	0	881,0000	468.692,00	0,76
DHL Group ¹⁾	DE0005552004	EUR	6.978	0	0	38,3900	267.885,42	0,44
EssilorLuxottica Shares	FR0000121667	EUR	1.696	1.696	0	204,5000	346.832,00	0,56
Industria de Diseno Textil S.A.	ES0148396007	EUR	8.226	8.226	0	44,3600	364.905,36	0,59
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	NL0011794037	EUR	10.700	0	0	28,6400	306.448,00	0,50
KPN NV	NL0000009082	EUR	96.890	96.890	0	3,4440	333.689,16	0,54
L'Oreal French Ordinary	FR0000120321	EUR	499	499	0	444,7000	221.905,30	0,36
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft- Namensak.	DE0008430026	EUR	799	799	0	454,6000	363.225,40	0,59
Schneider Electric Shares	FR0000121972	EUR	1.701	0	0	228,6500	388.933,65	0,63
Smurfit Kappa Group PLC	IE00B1RR8406	EUR	8.565	0	0	45,4600	389.364,90	0,63
SAP SE	DE0007164600	EUR	2.594	2.594	0	168,5800	437.296,52	0,71
UniCredit S.p.A. o.N.(EUR)	IT0005239360	EUR	6.526	6.526	0	36,4250	237.709,55	0,39
							4.754.351,81	7,72
HSBC Holdings PLC zu USD 0,50 (GBP)	GB0005405286	GBP	46.674	46.674	0	6,9280	379.951,20	0,62
SSE Plc	GB0007908733	GBP	17.432	17.432	0	17,1600	351.487,13	0,57
Unilever (GBP)	GB00B10RZP78	GBP	8.367	0	0	42,5900	418.718,68	0,68
							1.150.157,01	1,87
KDDI Corporation	JP3496400007	JPY	10.100	0	0	04.301,0000	256.283,78	0,42
Seven & I Holding Co.(JPY)	JP3422950000	JPY	31.200	31.200	10.4002	030,5000	373.755,75	0,61
							630.039,53	1,02
Norsk Hydro ASA	NO0005052605	NOK	63.687	0	0	69,6000	388.604,32	0,63
							388.604,32	0,63
Volvo AB B (SEK)	SE0000115446	SEK	15.412	0	0	283,6000	380.089,85	0,62
							380.089,85	0,62
Abbvie Inc.	US00287Y1091	USD	2.621	0	726	156,3100	378.815,08	0,62
Adobe Inc.	US00724F1012	USD	695	0	191	445,8700	286.527,65	0,47
Advanced Micro Devices Inc.	US0079031078	USD	3.484	0	616	166,7500	537.177,07	0,87
American Express	US0258161092	USD	2.167	0	0	237,2200	475.317,37	0,77
American Water Works Co.	US0304201033	USD	3.292	0	0	126,2800	384.386,28	0,62
Applied Materials Inc.	US0382221051	USD	3.035	0	0	216,5400	607.673,51	0,99
Automatic Data Processing	US0530151036	USD	1.341	0	0	240,9100	298.715,03	0,49
Autozone Inc.	US0533321024	USD	118	0	0	2.772,5600	302.507,70	0,49
AGCO Corporation	US0010841023	USD	2.750	0	0	104,7000	266.227,46	0,43
Bank of America Corporation (USD)	US0605051046	USD	7.935	0	0	38,6300	283.429,54	0,46
Cadence Design Systems Inc.	US1273871087	USD	1.314	1.314	0	288,2500	350.217,75	0,57
Cigna Holding Corp.	US1255231003	USD	1.262	0	0	331,0000	386.243,18	0,63
Constellation Brands Inc. Cl. A	US21036P1084	USD	851	0	0	246,5900	194.034,29	0,32
CBRE Group Inc. Reg. Class A (USD)	US12504L1098	USD	4.464	0	0	86,8800	358.605,94	0,58
CRH PLC	IE0001827041	USD	5.130	8.087	2.957	79,9600	379.283,22	0,62
Danaher Corporation	US2358511028	USD	1.343	1.343	1.343	252,7400	318.850,97	0,51
Deckers Outdoor Corporation	US2435371073	USD	577	0	0	252.1082,5800	577.576,20	0,94
Dick's Sporting Goods Inc.	US2533931026	USD	2.157	2.157	0	224,1600	447.076,39	0,73
Eli Lilly & Company Shares	US5324571083	USD	925	0	113	815,0600	697.115,58	1,13
FedEx Corporation	US31428X1063	USD	1.272	0	0	249,5800	293.542,08	0,48
Intuit Inc.	US4612021034	USD	797	0	0	562,9700	414.874,79	0,67
JPMorgan Chase & Co. (USD)	US46625H1005	USD	2.419	0	536	199,3300	445.843,06	0,72
Lam Research Corporation	US5128071082	USD	399	399	0	950,7000	350.743,69	0,57
Lowe's Companies	US5486611073	USD	1.691	0	475	215,4600	336.886,60	0,55
Mastercard Inc.(USD)	US57636Q1040	USD	612	612	0	442,1000	250.175,87	0,41
MongoDB Inc. Cl.A	US60937P1066	USD	949	949	0	310,0000	272.020,34	0,44
Morgan Stanley	US6174464486	USD	4.488	0	1.266	97,2300	403.484,27	0,66
Nike Inc.(USD)	US6541061031	USD	3.375	0	0	93,4500	291.626,21	0,47
NVIDIA Corporation (USD)	US67066G1040	USD	829	0	795	1.105,0000	847.013,41	1,38
Oracle Corporation Shares	US68389X1054	USD	2.992	0	0	117,0900	323.932,76	0,53
Palo Alto Networks Inc.	US6974351057	USD	1.509	1.509	0	293,1800	409.069,46	0,66
Procter & Gamble (USD)	US7427181091	USD	3.088	0	0	162,5800	464.213,63	0,75
Salesforce.com Inc.	US79466L3024	USD	1.643	0	0	218,0100	331.197,81	0,54
Stryker Corporation	US8636671013	USD	884	884	0	340,5200	278.335,35	0,45
The Williams Companies Inc.	US9694571004	USD	9.533	0	2.648	40,6400	358.225,72	0,58
VISA Inc. Class A Shares	US92826C8394	USD	1.703	0	0	271,3000	427.206,56	0,69
Waste Management Inc.	US94106L1098	USD	1.926	0	523	206,2500	367.302,36	0,60
							14.390.474,18	23,38
Obligationen								
0 ABB Finance B.V. 19.01.2021-19.01.2030	XS2286044370	EUR	500.000	0	0	83,2000	416.000,00	0,68
0,05 Bank Nederlandse Gemeenten 13.7.2016-2024	XS1445725218	EUR	100.000	0	0	99,5950	99.595,00	0,16
0,1 Erste Group Bank AG FRN 16.11.2020-16.11.2028	AT0000A2KW37	EUR	200.000	0	0	88,5100	177.020,00	0,29
0,1 Erste Group Bank AG 15.01.2020-15.01.2030	AT0000A2CDT6	EUR	1.000.000	0	1.000.000	83,6310	836.310,00	1,36
0,125 BNG Bank N.V. 19.04.2021-19.04.2033	XS2332592760	EUR	700.000	700.000	0	77,0080	539.056,00	0,88
0,125 Coventry Building Society 20.06.19-20.06.26	XS2015230365	EUR	200.000	0	0	93,1210	186.242,00	0,30
0,125 Dassault Systemes 16.09.2019-16.09.2026	FR0013444544	EUR	200.000	0	0	92,6450	185.290,00	0,30
0,25 Agence Francaise Develop.21.07.16-21.07.26	FR0013190188	EUR	1.000.000	0	0	93,5060	935.060,00	1,52
0,25 Elisa Oyj 15.09.2020-15.09.2027	XS2230266301	EUR	200.000	0	0	89,6120	179.224,00	0,29
0,375 Carlsberg Breweries A/S 30.06.2020-2027	XS2191509038	EUR	200.000	0	0	90,6480	181.296,00	0,29
0,375 Dassault Systemes 16.09.2019-16.09.2029	FR0013444551	EUR	200.000	0	0	85,5750	171.150,00	0,28
0,375 Essilor Internatl.S.A. 27.11.19-27.11.2027	FR0013463668	EUR	200.000	0	0	90,3330	180.666,00	0,29
0,495 Morgan Stanley FRN 26.10.2020-26.10.2029	XS2250008245	EUR	200.000	0	0	86,7840	173.568,00	0,28
0,5 ABN AMRO Bank NV 15.04.2019-15.04.2026	XS1982037696	EUR	200.000	0	0	94,8620	189.724,00	0,31
0,5 Holcim Finance Lux S.A. 03.09.2021-03.09.2030	XS2384273715	EUR	300.000	300.000	0	81,9530	245.859,00	0,40
0,5 Intern. Bank Rec. Dev. 16.04.2015-16.04.2030	XS1218809389	EUR	900.000	0	0	86,6310	779.679,00	1,27

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
0,5 Republic of Austria 05.02.2019-20.02.2029	AT0000A269M8	EUR	1.000.000		0	89,1650	891.650,00	1,45	
0,625 Atlac Copco AB 2016-30.08.2026	XS1482736185	EUR	100.000		0	93,8920	93.892,00	0,15	
0,625 ASML Holding NV 07.05.2020-07.05.2029	XS2166219720	EUR	200.000		0	88,3260	176.652,00	0,29	
0,625 Dexia Credit Local 17.01.2019-2026	XS1936137139	EUR	200.000		0	95,5010	191.002,00	0,31	
0,625 Kerry Group Fin. Services 20.09.2019-2029	XS2042667944	EUR	200.000		0	86,1460	172.292,00	0,28	
0,75 Tennet Holding B.V. 26.06.2017-2025	XS1632897762	EUR	100.000		0	97,4110	97.411,00	0,16	
0,9 Harley Davidson Fin.Serv.Inc.19.11.2019-2024	XS2075185228	EUR	200.000		0	98,6030	197.206,00	0,32	
1 Red Electrica Finance 21.04.2016-21.04.2026	XS1395060491	EUR	100.000		0	95,6090	95.609,00	0,16	
1,125 Banco Santander SA 23.06.2020-23.06.2027	XS2194370727	EUR	200.000		0	92,8860	185.772,00	0,30	
1,125 Capgemini SE 23.06.2020-2030	FR0013519071	EUR	200.000		0	87,2280	174.456,00	0,28	
1,125 Commonwealth Bank Aust.18.01.2018-18.01.2028	XS1750349190	EUR	200.000		0	92,4050	184.810,00	0,30	
1,125 Euroclear Investments SA 7.12.2016-7.12.2026	BE6334365713	EUR	200.000		0	94,4460	188.892,00	0,31	
1,125 Statkraft AS EO-Medium-Term 20.03.17-2025	XS1582205040	EUR	100.000		0	97,9040	97.904,00	0,16	
1,25 Citigroup Inc. 06.05.2020-06.07.2026	XS2167003685	EUR	200.000		0	97,2400	194.480,00	0,32	
1,25 Royal Mail PLC 08.10.2019-08.10.2026	XS2063268754	EUR	200.000		0	94,6980	189.396,00	0,31	
1,375 Ferrovial Emisiones 29.03.2017-31.03.2025	ES0205032024	EUR	200.000		0	97,9910	195.982,00	0,32	
1,375 Johnson Controls Intl.28.12.2016-25.02.2025	XS1539114287	EUR	100.000		0	98,2320	98.232,00	0,16	
1,375 La Poste 21.04.2020-2032	FR0013508694	EUR	500.000	500.000	0	85,0160	425.080,00	0,69	
1,5 Imerys SA 17.01.2017-15.01.2027	FR0013231768	EUR	200.000		0	94,0340	188.068,00	0,31	
1,5 Statkraft AS 26.03.2015-26.03.2030	XS1207005023	EUR	300.000		0	89,4880	268.464,00	0,44	
1,5 Telekom Finanzmanagement 07.12.2016-2026	XS1405762805	EUR	200.000		0	95,1590	190.318,00	0,31	
1,5 Verbund AG 20.11.14-20.11.2024	XS1140300663	EUR	100.000		0	98,9320	98.932,00	0,16	
1,625 FedEx Corp. 11.04.2016-11.01.2027	XS1319820541	EUR	200.000		0	94,8520	189.704,00	0,31	
1,715 Telefonica Emisiones S.A.U. 12.09.17-12.1.28	XS1681521081	EUR	200.000		0	93,7630	187.526,00	0,30	
1,75 Acea Spa 23.05.2019-23.05.2028	XS2001278899	EUR	200.000		0	92,6390	185.278,00	0,30	
1,75 Koninkl.Ahold Delhaize 2.4.2020-2.4.2027	XS2150015555	EUR	200.000		0	95,3170	190.634,00	0,31	
2,25 Adidas AG 08.10.2014-2026	XS1114159277	EUR	200.000		0	97,2980	194.596,00	0,32	
2,25 Takeda Pharmaceutical 21.11.2018-21.11.2026	XS1843449122	EUR	100.000		0	96,7080	96.708,00	0,16	
2,25 WPP Finance SA 2014-2026	XS1112013666	EUR	100.000		0	96,6570	96.657,00	0,16	
2,3 Bundesrep.Deutschland 13.01.2023-15.02.2033	DE000BU22007	EUR	500.000	500.000	0	97,5610	487.805,00	0,79	
2,625 Council of Europe Dev.Bank 11.01.24-11.01.34	XS2745126792	EUR	1.000.000	1.000.000	0	96,1840	961.840,00	1,56	
2,625 JCDecaux SE 24.04.2020-2028	FR0013509643	EUR	200.000		0	96,0060	192.012,00	0,31	
2,625 Kreditanst.f.Wiederaufb. 10.1.2024-10.1.2034	DE000A352ED1	EUR	1.000.000	1.000.000	0	96,7450	967.450,00	1,57	
2,875 Portugal Republik 11.01.2024-20.10.2034	PT0TESOE0021	EUR	500.000	500.000	0	96,7410	483.705,00	0,79	
2,875 Smurfit Kappa Acquisitio 28.06.18-15.01.26	XS1849518276	EUR	200.000		0	98,4310	196.862,00	0,32	
2,9 Republic of Austria 11.01.2023-20.02.2033	AT0000A324S8	EUR	700.000		0	98,4760	689.332,00	1,12	
3 Auckland Council 18.03.2024-18.03.2034	XS2784364973	EUR	500.000	500.000	0	97,0930	485.465,00	0,79	
3,146 National Australia Bank 5.2.2024-5.2.2031	XS2758930569	EUR	1.000.000	1.000.000	0	99,2610	992.610,00	1,61	
3,375 Aeroports de Paris SA 16.05.2024-16.05.2031	FR001400Q3D3	EUR	500.000	500.000	0	98,3110	491.555,00	0,80	
3,375 Deutsche Bahn Finance 29.01.2024-29.01.2038	XS2755487076	EUR	500.000	500.000	0	96,8840	484.420,00	0,79	
3,375 Medtronic Global Holdings 21.9.22-15.10.2034	XS2535309798	EUR	500.000	500.000	0	96,8200	484.100,00	0,79	
3,375 SNCF S.A. 21.04.2023-25.05.2033	FR001400HIK6	EUR	200.000	200.000	0	100,1840	200.368,00	0,33	
3,75 A.P.Moeller-Maersk A/S 05.03.2024-05.03.2032	XS2776890902	EUR	300.000	300.000	0	98,9560	296.868,00	0,48	
3,75 Booking Holdings Inc. 01.03.2024-01.03.2036	XS2776512035	EUR	500.000	500.000	0	97,6290	488.145,00	0,79	
3,75 Communaute Francaise Belq.16.3.2023-22.6.2033	BE00002933142	EUR	200.000	200.000	0	101,7600	203.520,00	0,33	
3,875 Deutsche Börse AG 28.09.2023-28.09.2033	DE000A351ZT4	EUR	200.000	200.000	0	102,3990	204.798,00	0,33	
3,974 Transurban Finance Co. 12.03.2024-12.03.2036	XS2778764188	EUR	200.000	200.000	0	98,4130	196.826,00	0,32	
4,125 BMW Finance N.V. 04.10.2023-04.10.2033	XS2698773913	EUR	300.000	300.000	0	103,4390	310.317,00	0,50	
4,15 Republic of Austria 17.01.2007-15.03.2037	AT0000A04967	EUR	900.000	900.000	0	109,3650	984.285,00	1,60	
4,25 Koninklijke Philips N.V.08.09.2023-08.09.2031	XS2676863355	EUR	200.000	200.000	0	102,0500	204.100,00	0,33	
4,625 Metro AG 07.03.2024-07.03.2029	XS2778370051	EUR	200.000	200.000	0	101,3420	202.684,00	0,33	
							21.422.409,00	34,81	
3,375 Whitbread Group PLC 28.05.2015-16.10.2025	XS1235295539	GBP	100.000		0	96,7740	113.711,30	0,18	
							113.711,30	0,18	
0,875 European Investment Bank 19.5.2020-17.5.2030	US298785JE71	USD	2.050.000		0	80,4930	1.525.757,28	2,48	
1,05 John Deere Capital Corp. 17.06.2021-2026	US24422EVR79	USD	250.000		0	92,1030	212.905,69	0,35	
1,375 Home Depot Inc. 07.01.2021-15.03.2031	US437076CF79	USD	250.000		0	78,8130	182.184,47	0,30	
1,65 Fidelity Nat.Info. Serv.Inc.2.3.2021-1.3.2028	US31620MBS44	USD	250.000		0	87,5740	202.436,43	0,33	
1,75 Intl.Bank Reconstr.& Dev. 23.10.19-23.10.29	US459058HJ50	USD	1.550.000		0	86,1940	1.235.327,79	2,01	
2,375 Bank Nederlandse Gemeenten 16.3.16-16.3.2026	XS1379220889	USD	690.000		0	95,3440	608.297,36	0,99	
2,375 Cigna Corporation 03.03.2021-15.03.2031	US125523CM05	USD	250.000		0	82,8560	191.530,28	0,31	
2,5 Intl.Bank Reconstr.& Dev. 22.11.17-22.11.27	US459058GE72	USD	1.000.000		610.000	92,8670	858.687,01	1,40	
2,875 KFW 31.01.2018-03.04.2028	US500769HS68	USD	1.430.000		0	93,4770	1.235.988,07	2,01	
2,95 Oracle Corp 01.04.2020-01.04.2030	US68389XBV64	USD	250.000		0	87,9600	203.328,71	0,33	
4 Asian Development Bank 12.01.2023-2033	US045167FV02	USD	1.100.000	1.100.000	0	95,1720	968.000,00	1,57	
4,45 Best Buy Co. Inc. DL-Notes 27.09.2018-2028	US08652BAA70	USD	150.000		0	96,6900	134.105,41	0,22	
4,55 Procter & Gamble 29.01.2024-29.01.2034	US742718GG89	USD	500.000	500.000	0	96,8900	447.942,67	0,73	
4,75 Intern. Bank Rec.Dev. 14.11.2023-14.11.2033	US459058KY80	USD	500.000	500.000	0	100,6960	465.538,60	0,76	
4,9 IBM Intl Capital Pte Ltd.05.02.2024-2034	US449276AE42	USD	500.000	500.000	0	96,0420	444.022,19	0,72	
							8.916.051,96	14,49	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	53.150.114,92	86,36	
Investmentfonds									
SUPERIOR 4 - Ethik Aktien (Thesaurierer)	AT0000A07HU3	EUR	43.616		0	2.320	155,2100	6.769.639,36	11,00
								6.769.639,36	11,00
Summe Investmentfonds						EUR	6.769.639,36	11,00	
Summe Wertpapiervermögen						EUR	59.919.754,28	97,35	

1) Vornals: Deutsche Post AG								
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Offene Position								
DH USD/EUR 03.07.2024		USD	9.700.000,00			1,0842	-23.910,95	-0,04
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte						EUR	-23.910,95	-0,04

BEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	1.337.995,78				1.337.995,78	2,17	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen		DKK	11.814,67				1.583,84	0,00	
		SEK	201.355,63				17.509,95	0,03	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		CAD	3.495,72				2.357,51	0,00	
		CHF	30.046,32				30.634,50	0,05	
		GBP	16.351,46				19.213,28	0,03	
		JPY	3.458.012,00				20.401,25	0,03	
		NOK	156.412,38				13.712,57	0,02	
		USD	27.174,13				25.126,33	0,04	
Summe der Bankguthaben						EUR	1.468.535,01	2,39	
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		CAD	29,21				19,70	0,00	
		CHF	23,87				24,34	0,00	
		DKK	64,05				8,59	0,00	
		EUR	6.174,24				6.174,24	0,01	
		GBP	94,39				110,91	0,00	
		NOK	393,07				34,46	0,00	
		SEK	1.104,60				96,06	0,00	
		USD	417,27				385,83	0,00	
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	150.521,63				150.521,63	0,24	
		GBP	2.102,46				2.470,43	0,00	
		USD	53.728,42				49.679,54	0,08	
Dividendenansprüche		EUR	4.465,12				4.465,12	0,01	
		GBP	7.741,44				9.096,34	0,01	
		JPY	1.096.332,00				6.468,04	0,01	
		USD	10.814,89				9.999,90	0,02	
Spesen Zinsertrag		JPY	-1.901,25				-11,22	0,00	
Verwaltungsgebühren		EUR	-52.699,11				-52.699,11	-0,09	
Depotgebühren		EUR	-1.645,78				-1.645,78	0,00	
Depotbankgebühren		EUR	-1.374,83				-1.374,83	0,00	
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	183.824,19	0,30	
FONDSVERMÖGEN							EUR	61.548.202,53	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000855614					EUR	80,60		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000855614					STK	461.018,00000		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A07HS7					EUR	115,04		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A07HS7					STK	212.012,00000		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.05.2024 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,08150	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,48280	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,85105	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,98080	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,45950	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	11,40650	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,49950	SEK
Japanischer Yen	1 EUR =	169,50000	JPY

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Canadian National Railway Company (CAD)	CA1363751027	CAD	0	4.655
Geberit AG reg.(CHF)	CH0030170408	CHF	215	215
Swiss Re Ltd.Namens-Aktien(CHF)	CH0126881561	CHF	0	3.022
Coloplast B	DK0060448595	DKK	0	2.380
Orsted A/S	DK0060094928	DKK	0	5.100
CRH PLC	IE0001827041	EUR	0	8.087
Dassault Systemes SE	FR0014003TT8	EUR	0	11.450
EDP Renováveis S.A.(EUR)	ES0127797019	EUR	303	23.098
Stmicroelectronics NV (EUR)	NL0000226223	EUR	0	7.019
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	0	2.863
Autodesk Inc.	US0527691069	USD	0	1.820
Best Buy Company Incorporated	US0865161014	USD	0	4.065

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
BlackRock Incorporation Shares (USD)	US09247X1019	USD	0	458
Bristol-Myers Squibb Corporation Shares (USD)	US1101221083	USD	0	2.634
Cisco Systems Incorporation Shares (USD)	US17275R1023	USD	0	7.251
CSX Corporation	US1264081035	USD	0	13.611
Estee Lauder Shares (USD)	US5184391044	USD	0	1.419
Humana Incorporation	US4448591028	USD	697	697
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	0	10.647
Medtronic Inc. (USD)	IE00BTN1Y115	USD	3.905	3.905
Thermo Fisher Scientific Inc.	US8835561023	USD	0	697
Veralto Corporation	US92338C1036	USD	448	448
Walt Disney Holdings Corporation	US2546871060	USD	0	2.943
EDP Renováveis S.A.Interim shares	ES0127797027	EUR	303	303
Obligationen				
0 Bundesanleihe 02.11.2016-15.07.2023	AT0000A1PE50	EUR	0	300.000
0,375 La Poste 17.09.2019-17.09.2027	FR0013447604	EUR	0	300.000
0,375 Landwirtschaftl.Rentenbk.14.2.2019-14.2.2028	XS1951092144	EUR	0	200.000
0,475 Obrigaçoos Do Tesouro 15.01.2020-18.10.2030	PTOTEL0E0028	EUR	0	600.000
0,5 Bundesrep. Deutschland 16.01.2015-15.02.2025	DE0001102374	EUR	0	500.000
0,625 Aviva PLC 27.10.2016-27.10.2023	XS1509003361	EUR	0	100.000
0,625 Kreditanstalt f.Wiederaufbau 15.1.15-15.1.25	DE000A11QTD2	EUR	0	300.000
0,75 ABB Finance B.V. 16.05.17-16.05.24	XS1613121422	EUR	0	100.000
0,75 Kreditanst.f.Wiederaufbau 15.01.2019-2029	DE000A2LQSN2	EUR	0	2.600.000
0,75 Republic of Austria 25.01.2018 - 20.02.2028	AT0000A1ZGE4	EUR	0	920.000
1,2 Procter & Gamble Co. 30.10.2018-30.10.2028	XS1900752814	EUR	0	200.000
1,375 Abbvie Inc. 17.11.2016-17.05.2024	XS1520899532	EUR	0	150.000
1,375 Wendel SA 26.04.2019-26.04.2026	FR0013417128	EUR	0	100.000
1,5 Enxsis Holding NV 20.10.2015-20.10.2023	XS1307369717	EUR	0	100.000
1,75 ICADE 10.06.2016-10.06.2026	FR0013181906	EUR	0	100.000
1,75 Voestalpine AG 10.04.2019-2026	AT0000A27LQ1	EUR	0	200.000
2,125 UBS Group AG 4.3.2016-4.3.2024	CH0314209351	EUR	0	200.000
2,625 BMW Finance N.V. 17.01.2014-17.01.2024	XS1015217703	EUR	0	100.000
2,875 Obrigaçoos do Tesouro 20.01.2015-15.10.2025	PTOTEKOE0011	EUR	0	190.000
3 WPP Finance 2013 20.11.2013-2023	XS0995643003	EUR	0	100.000
3,375 ASML Holding N.V. 19.09.2013-19.09.2023	XS0972530561	EUR	0	100.000
3,4 Irish Treasury 14.01.2014-18.03.2024	IE00B6X95T99	EUR	0	200.000
3,625 IBM Corp. 12.02.2014-12.02.2024	US459200HU86	USD	0	225.000
4,25 Booking Holdings 15.11.2022-15.05.2029	XS2555220867	EUR	0	300.000
1,25 European Investment Bank 23.01.15-12.05.25	XS1171476143	SEK	0	5.500.000
1,75 European Investment Bank 21.01.16-12.11.26	XS1347679448	SEK	0	5.500.000
Bezugsrechte				
Bezugsrechte EDP Renováveis S.A.	ES0627797907	EUR	0	22.725

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Prospekt und Anlagestrategie nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3. ersichtlich. Der Fonds verrechnet keine Performancegebühr.

Graz, am 2. September 2024

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

SUPERIOR 2 – Ethik Mix Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 16. September 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr erfüllt.

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU-Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter www.securitykag.at/nachhaltigkeit/ verfügbar.

Steuerliche Behandlung des SUPERIOR 2 – Ethik Mix

AT0000855614

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,2518 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A07HS7

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen

SUPERIOR 2 – Ethik Mix

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SUPERIOR 2 – Ethik Mix**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Anleihen und in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere), die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden. Insgesamt können bis zu **maximal 50 v.H.** des Fondsvermögens in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) veranlagt werden. Die Anlagepolitik kann durch den Direkterwerb oder über Fonds dargestellt werden. Der Investmentfonds kann **über 51 v.H.** des Fondsvermögens in andere Fonds veranlagt werden.

Hinsichtlich der oben angeführten Kriterienfestlegung beziehungsweise der Auswahl von geeigneten Emittenten wird die Verwaltungsgesellschaft von einem Ethikbeirat und/oder einer qualifizierten Ratingagentur und/oder einem qualifizierten Berater beraten.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- Wertpapierleihe

Wertpapierleihengeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. August** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß §94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,05 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 10 v.H. der Wertsteigerung, die im Sinne der High Water Mark Methode berechnet wird. Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die über den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug aller Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen, definiert. Zur Wertsteigerung zählen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nächsten Monats ein Verlustvortrag.

Eine performanceabhängige Vergütung ist erst dann zu zahlen, wenn die Wertsteigerung über die Verlustvorträge hinausgeht. Die Performancefee wird täglich abgegrenzt. Die Abrechnung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt monatlich.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung

entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG

Österreich
Deutschland
Frankreich
Niederlande
USA
Kanada
Japan

Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten oder Anhang

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg^{1,2}.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) hat aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verloren, daher haben in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder
der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

SUPERIOR 2 – Ethik Mix

Tranchen:

AT00000855614, AT00000A07HS7

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900Q16HN85F0S8T95

Stand: 31.05.2024

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 23,70 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.



Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wurde eine Bewertungsmethode unter Verwendung von externen Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Prinzipien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen:

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Externe Mindeststandards: ÖGUT - Responsible Investment Standard (kurz: RIS)
- Nachhaltigkeitskriterien von externen Siegeln und Zertifikaten (österreichisches Umweltzeichen (UZ 49) sowie Richtlinien Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaft Österreich (FinAnKo))

Die Daten werden laufend auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt. Die obenstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Rahmen des Investitionsprozesses vollumfänglich auf Basis, der vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Daten eingehalten-Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die zuvor genannten Nachhaltigkeitsfaktoren nicht historisch betrachtet wurden, da die relevanten Bestimmungen der gegenständlichen Verordnungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft waren.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen war es zum einen unter Anwendung von positiven und negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch wurden Investitionen, u.a. in Unternehmen und Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken. Nachfolgend werden beispielhaft die ökologischen und sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen dargestellt:

Umweltziele

- Vermeidung bzw. Minderung der Förderung/des Abbaus/der Weiterverarbeitung fossiler Energieträger
- Minderung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Öl ...)
- Stark reduziertes Exposure rund um das Thema Nuklearenergie (Energieproduktion, Verarbeitung von Uran, Dienstleistungen)

Sozialziele

- Einhaltung fundamentaler Menschenrechte
- Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte
 - insb. Vermeidung von Kinderarbeit & moderner Sklaverei
 - insb. Einhaltung von Standards bzgl. Arbeitsrechte & Versammlungsfreiheit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeu-tendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, wurden im Rahmen des Investitionsprozesses die externen Mindeststandards sowie Best-in-Class und Ausschlusskriterien angewendet-Details hierzu siehe Punkt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im nachfolgenden werden die Indikatoren, die in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: PAI) im Rahmen des Investmentprozesses anwendbaren Best- in-Class- und Ausschlusskriterien berücksichtigt wurden, dargestellt.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der zuvor genannten ökologischen und sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf externen Standards der ÖGUT RIS.

ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen wurden. Zudem verpflichtet sich die Security KAG im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz sowie Kriterien von Siegelanbietern

Der Fonds versuchte weitergehend u.a. jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Zielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen musste, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein Downgrade im ESG-Score (Quartilsschwelle) bzw. ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingproviders zu einem Divestment führen.

Ausschlusskriterien

Das Investmentuniversum des Fonds wurde unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition strengster Ausschlusskriterien verhinderte des Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und Länder, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und sozialen Merkmalen stehen. Solche Ausschlusskriterien sind u.a. umsatzbasierende Schwellenwerte bspw. in den Bereichen Abtreibung, Alkohol, Atomenergie, Glückspiel, Pornographie, Rüstung, Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und kontroverse Geschäftspraktiken.

Best-in-Class

Durch das Best-in-Class-Prinzip wurden u.a. Unternehmen und Länder bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Ländervergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Nach dem Best-in-Class-Prinzip wurden nur Emittenten ausgewählt, die innerhalb ihrer Branche die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllten.

Dabei wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten:

- auf Fondsebene musste ein gewichteter ESG-Score des besten Quantils vom Gesamtuniversum erreicht werden
- auf Einzeltitelebene durfte in Emittenten des schlechtesten Quantils nicht investiert werden.

Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden konnte, deren Performance-Score über einem gewissen Quartilsschwellenwert des Gesamtuniversums lag. Zusätzlich musste der gewichtete Mittelwert des jeweiligen Fondsportfolios mindestens einem gewissen Quartilsschwellenwert des gerateten Gesamtuniversums entsprechen.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgte unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, miteingeschlossen hiervon waren aber auch Informationen von unabhängigen Experten, Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Für das Rating von Ländern wurden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Länder zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Landes im Zeitverlauf ausgewertet wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wurde durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt. Des Weiteren berücksichtigt das Finanzprodukt den PAI Indikator Nr. 10, siehe hierzu auch im nachfolgenden Punkt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden, gegliedert nach Themengebieten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit Entwicklungen (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf Produktebene im Rahmen der Best-in-Class- und Ausschlusskriterien – Details siehe im vorhergehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: SUPERIOR 2 – Ethik Mix (per Rechnungsjahr-ende 31. Mai 2024)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SUPERIOR 4 – Ethik Aktien - AT0000A07HU3	Investmentfonds	11,00 %	Österreich
Republik Österreich – AT0000A04967, AT0000A269M8, AT0000A324S8	Öffentliche Hand/Staat	4,14 %	Österreich
International Bank for Reconstruction and Development – US459058HJ50, US459058GE72	Finanzwesen	3,41 %	Supranationale Einrichtung
European Investment Bank (EIB) – US298785JE71	Finanzwesen	2,48 %	Supranationale Einrichtung

Kreditanstalt für Wiederaufbau – US500769HS68	Finanzwesen	2,01 %	Deutschland
National Australia Bank – XS2758930569	Finanzwesen	1,61 %	Australien
Asian Development Bank– US045167FV02	Finanzwesen	1,57 %	Supranationale Einrichtung



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Im nachfolgenden Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ wird der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Detail beschrieben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds wurde in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Dabei investierte der Fonds zumindest 51 %* in Anleihen und Aktien, wobei diese auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien ausgewählt wurden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 23,70 %* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 76,30 %* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

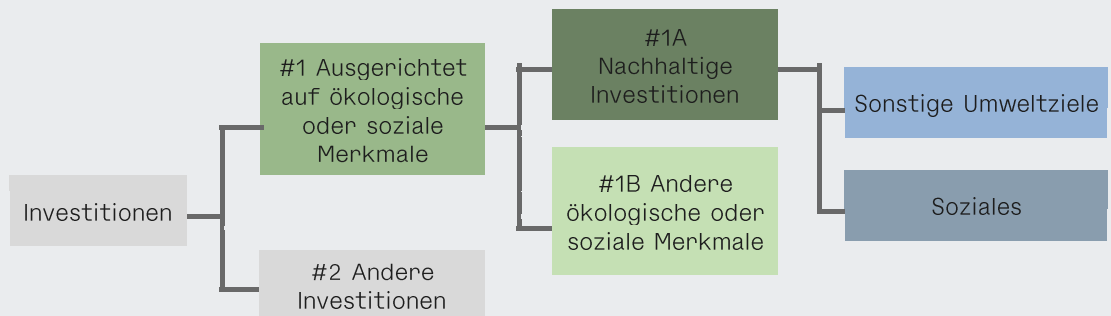
*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektor	In % der Vermögenswerte
Anleihen	49,48 %
Aktien inkl. Bezugsrechte	36,87 %

Fonds	11,00 %
Bankkonten	2,39 %
Sonstige Vermögensgegenstände	0,30 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?



Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹²

☐

Ja:

☐

In Fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

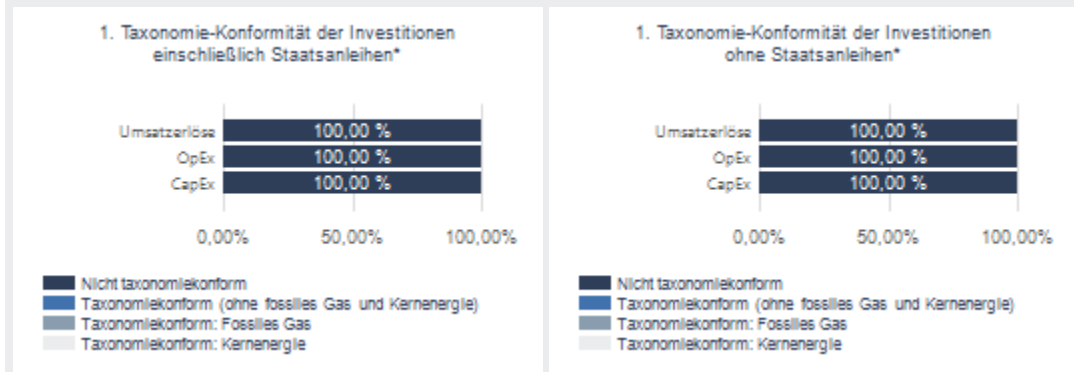
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht, wurde kein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen gemacht.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31. Mai 2024 23,70 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31. Mai 2024 23,70 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder sozialen Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bezieht die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds nachhaltigkeitsbezogene Daten von einem externen Datenprovider. Die Datenverarbeitung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten erfolgt in der Verwaltungsgesellschaft zum einen im internen Data Warehouse und zum anderen in der Fondsbuchhaltungssoftware. Die Einhaltung des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten nachhaltigen Anlageuniversums, welches zur Förderung bzw. Unterstützung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beiträgt, wurde auf täglicher Basis von der internen Grenzprüfungskontrolle überwacht. Unternehmensintern erfolgte ein quartalsweiser Abgleich des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds. Sollten dabei Kontroversen gefunden worden sein, mussten diese in der Regel entsprechend der schriftlich festgelegten Eskalationsmaßnahmen ehestmöglich behoben werden. Darüber hinaus wird eine Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum in der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

Die verwendeten Methoden zur Bemessung der erfüllten ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Bezug auf den Fonds sind u.a. die extern festgelegten Mindeststandards sowie die Best-in-Class- und Ausschlusskriterien- Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.